

Bericht aus der Sitzung des Gemeinderates vom 17. Februar 2017

Zur öffentlichen Gemeinderatsitzung waren zwei interessierte Bürger/in erschienen. Es wurden jedoch zum Tagesordnungspunkt (TOP) 1 „Bürgerfragen“ keine Fragen gestellt.

Unter dem TOP 2 **Baugesuche** erteilte der Gemeinderat dem **Teilabbruch des Wirtschaftsgebäudes** auf Flst.-Nr. 50, Schmiedgasse 4 und dem **Neubau einer Garage** auf Flst.-Nr. 671/4, Wiesengrund 24 jeweils einstimmig das Einvernehmen.

Im 3. TOP beriet der Gemeinderat den von GR Rudolf Siehler entworfenen Plan der **Friedhofumgestaltung**. Die Familien- und Lebensgewohnheiten haben sich in den letzten Jahren verändert und weiterentwickelt. Die moderne Arbeitswelt erfordert von den Menschen mehr Beweglichkeit, die Familien zerstreuen sich dadurch immer mehr in z. T. weit entfernte Orte.

Da Angehörige oftmals weit entfernt von den Verstorbenen wohnen und sich dadurch nur erschwert um die Grabpflege kümmern können, ist ein weiteres Angebot zu der traditionellen Bestattungsform gewünscht.

Der Trend von der Sarg- zur Urnenbestattung, in Städten bereits bis zu 75 Prozent, mit kleiner Grabstelle oder der Wunsch zur Rasenbestattung ist sichtbares Zeichen dieser Entwicklung.

Auch die zunehmenden Urnenbestattungen in Friedwäldern - auch aus Kostengründen - ist Folge dieser gesellschaftlichen Veränderung. Für Angehörige und Freunde ist dort ein Besuch des Verstorbenen meist sehr beschwerlich und zudem noch die Ablage von Blumen oder Grablichtern nicht erlaubt.

Vor diesem Hintergrund plant die Gemeindeverwaltung im östlichen Bereich des Friedhofes Neenstetten die Möglichkeiten verschiedener Bestattungsformen zuzulassen, um den Hinterbliebenen drei neue würdevolle Bestattungsformen zur Auswahl anzubieten.

1. Sargbestattung in Rasengrabstätte
2. Urnenbestattung in Ziergrüngrabstätte
3. Urnenbestattung in Friedbaumgrabstätte

Gerade die „Urnenbestattung in einer Ziergrüngrabstätte“ bietet sich den Angehörigen als neue und doch an die traditionelle Grabgestaltung mit Zierpflanzen angelegte Bestattungsform, als Alternative zur Rasenbestattung an. Beim Erwerb dieser Grabstätte sind neben der Grabnutzungsgebühr auch die Pflegekosten der Grabstätte bereits für 15 Jahre abgegolten. Eine traditionelle Grabpflege durch Angehörige ist dadurch nicht mehr notwendig. Diese kostengünstige Bestattungsart ist somit eine Hilfe für alle, die sich um die Grabpflege nicht selbst kümmern können.

Grabpflegekosten für die gesamte Nutzungszeit werden bei der Bestattung gemeinsam mit den Grabnutzungsgebühren von der Gemeinde in Rechnung gestellt und dort treuhänderisch verwaltet. Die Gemeinde kann diese vorab für die gesamte Ruhezeit bezahlte Grabpflege durch eigene Mitarbeiter oder einen Pflegevertrag, ähnlich der Beetpflege im öffentlichen Grün, durch einen gärtnerisch tätigen Betrieb bzw. eine Friedhofgärtnerei durchführen lassen.

Die Kosten der Grabpflege für ein Gemeinschaftsgrab mit 15 Jahre Nutzungszeit belaufen sich i.d.R. zwischen 1500.- und 2500.- Euro, je nach Gestaltungart und Vielfalt der gewünschten Grüngestaltung.

Vorgesehen sind diese neuen Bestattungsformen im Bereich entlang der Friedhofmauer zur Hauptstraße.

Im nördlichen Teil sollen ca. 15 Sargbestattungen in Rasengrabstätten ermöglicht werden. Die jeweiligen Grabstätten erhalten identische Steinplatten mit Gravur, welche bodengleich eingelassen werden.

Daran anschließend folgt eine Ziergrüngrabstätte, in welcher Urnenbestattungen zugelassen sind. Diese Fläche wird gärtnerisch gestaltet und die Urnenplätze sind auch jeweils mit gravierten Steinplatten versehen. Im Zentrum dieser Fläche wird ein Baum gepflanzt.

Daran angrenzend entsteht eine Friedbaumgrabstätte, in welcher Urnen kreisförmig um einen Baum bestattet werden können. Bei diesem Gräberfeld sind jedoch die Urnen vollständig mit Rasen überdeckt. Die Namen der Verstorbenen werden auf einer Steinstele zu lesen sein.

Alle Urnengräber werden in vorgefertigten Erdkammerrohren angelegt, in welchen jeweils bis zu zwei Urnen beigesetzt werden können.

Der Gemeinderat beschloss diese neuen Bestattungsformen mehrheitlich.

Als nächster Schritt steht die Anhörung des Landesdenkmalamtes an, da die Ulrichkirche und der Friedhof unter Denkmalschutz stehen.

Nach deren Zustimmung steht eine Neukalkulation der Bestattungs- und Nutzungsgebühren an, welche in einer neuen Friedhofsatzung beschlossen werden muss.

Die Gemeindeverwaltung wird die Neukonzeption des Friedhofes vor der Umsetzung in einer Informationsveranstaltung der Bürgerschaft vorstellen.

Im 4. TOP fasste der Gemeinderat den **Verrechnungsbeschluss** zur **Abwassergebührenkalkulation**.

Der Ausgleich von Kostenüber- und -unterdeckungen wird grundsätzlich durch die Einstellung der Ausgleichsbeträge in eine Gebührenkalkulation innerhalb des fünfjährigen Ausgleichszeitraums vollzogen, kann aber auch durch Verrechnung von Kostenüber- und Kostenunterdeckungen ebenfalls innerhalb des fünfjährigen Ausgleichszeitraums erfolgen.

Für den Ausgleich der Überdeckungen aus dem Kalkulationszeitraum 2010 bis 2014 mit der Unterdeckung aus dem Jahr 2015 ergab sich nach den Berechnungen des VVL eine Unterdeckung von 2.814,00 €.

Um finanzielle Nachteile und rechtliche Risiken zu minimieren wird seitens der Verwaltung empfohlen, den Verrechnungsbeschluss konkret zu fassen.

Der Gemeinderat folgte dieser Empfehlung und fasste den einstimmigen Beschluss, die Unterdeckung aus dem Jahr 2015 in Höhe von 2.814,00 € in voller Höhe mit der Überdeckung aus dem Kalkulationszeitraum 2010 bis 2014 zu verrechnen.

Unter TOP 5 gab der Vorsitzende bekannt, dass vom **Posaunenchor Neenstetten im vergangenen Jahr** in unserer Gemeinde und aus den Gemeinden Holzkirch und Breitingen insgesamt **65 Tonnen Altpapier und Kartonagen eingesammelt** wurden.

Dem Posaunenchor sei an dieser Stelle herzlich für dieses Engagement gedankt.

Des Weiteren wurde bekanntgegeben, dass für die Freiwillige Feuerwehr ein Laptop-PC mit Multifunktionsdrucker beschafft wird. Die Kosten hierfür betragen 735,00 €.

Eine **nichtöffentliche Beratung** schloss sich an.

Martin Wiedenmann
Bürgermeister